BESCHLUSSVORLAGE-NR. 01/2024-117

Amt Woldegk ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen
Amt Woldegk / LVB-LVB

....
Datum / Reimann (LVB) Kenntnis: Penseler (AV)

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, dass Herr Matthias Brechmann gemäß § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V als Vertreter des Amtes und Herrn Klappstein für diesen stellvertretend ab dem 01.04.2024 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung M-V entsendet werden.

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 156 Abs. 2 Satz 1 KV M-V wird das Amt Woldegk in der Verbandsversammlung des eGo M-V originär vom Amtsvorsteher vertreten. Die Satzung des Zweckverbandes sieht in Anwendung von § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor, dass anstelle des Amtsvorstehers auch ein Bediensteter des Amtes mit der (dauerhaften) Vertretung in der Verbandsversammlung beauftragt werden kann.

Im Hinblick auf die sehr hohe Bedeutung der Verwaltungsdigitalisierung wird vorgeschlagen, den Sachbearbeiter IT/Digitalisierung Herrn Brechmann als ständigen Vertreter und den Leiter Zentrale Dienste Herrn Klappstein als seine Stellvertretung gegenüber dem Zweckverband elektronische Verwaltung M-V zu benennen.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen-heit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Amtsausschuss		/ 11						

Woldegk, den .....

(Dienstsiegel) *Penseler*
Amtsvorsteher